

baher vor, diesen Gegenstand der vierten Deputation wiederum abzunehmen und an die erste Deputation zu verweisen.

„Ist die Kammer damit einverstanden?“

Einstimmig: Ja.

(Nr. 166.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 12. December 1881, allgemeine Vorberathung über den Antrag des Abg. Philipp, eine Ergänzung des Gesetzes vom 10. März 1879, das Verfahren in Forst- und Feldrügefällen betr.

Präsident von Zehmen: Die Schlußberathung in der Zweiten Kammer ist noch abzuwarten; vorläufig ist der Gegenstand an die erste Deputation zu verweisen.

(Nr. 167.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 13. December 1881, allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 31, den Entwurf eines Gesetzes, Errichtung von Familienanwartschaften an Lehen betr.

Präsident von Zehmen: Ebenfalls an die erste Deputation zu verweisen.

(Nr. 168.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petition der Stadt Zittau und Umgegend um Errichtung eines Landgerichts in Zittau betr.

(Nr. 169.) Desgleichen über die Petition des Gemeindevorstandes zu Plauen bei Dresden, die Aufhebung des § 23 Abs. 2 der Revidirten Landgemeinde-, beziehentlich § 30 der Revidirten Städteordnung betr.

Präsident von Zehmen: Die zwei Nummern sind der vierten Deputation zu überweisen.

Es waren dies die letzten Nummern der heutigen Registrande.

Entschuldigt haben sich für heute Herr Graf von Einsiedel und Herr Graf von Rex wegen dringender Geschäfte.

Wir können zur heutigen Tagesordnung übergehen. Auf derselben steht: Mündlicher Bericht der zweiten Deputation über die Titel 1 bis 4 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats, Straßen- und Wasserbau, sowie Staatseisenbahnen betreffend.*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 Tit. 1 bis 4 des a. o. Staatshaushaltsetats.

Anträge z. mündl. Bericht d. II. Dep., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 22.)

Referent Kammerherr von der Planitz!

Referent Kammerherr von der Planitz: Meine Herren! So beträchtlich auch die Summen sind, welche in Titel 1 bis 4 des außerordentlichen Budgets gefordert werden, so wird sich doch nach Ansicht Ihrer

Deputation ein Widerspruch dagegen schwerlich erheben lassen, wenn anders die Staatsregierung im Stande bleiben soll, den verschiedenen Anforderungen zu genügen, die ihr auf den hier einschlagenden Gebieten des Straßen- und Wasserbaues, sowie Eisenbahnwesens zur Vervollkommnung und Vervollständigung der Einrichtungen bei den Eisenbahnen obliegen. Die Zweite Kammer hat die geforderte Summe mit Einstimmigkeit bewilligt und Ihre Deputation trägt kein Bedenken, Ihnen ein gleiches Votum anzurathen.

Ich kann wohl gleich übergehen zu den einzelnen Titeln und habe da zunächst zu beantragen, die bei Titel 1 geforderte Summe von 100,000 Mark Berechnungsgeld zur Entschädigung an Stadtgemeinden für Uebernahme von innerhalb der Städte gelegenen fiscalischen Pflaster- und Straßenstrecken zu eigener Unterhaltung Ihnen zur Verwilligung zu empfehlen, zugleich auch die Uebertragbarkeit für die nächste Finanzperiode mit auszusprechen. Diese Position kehrt regelmäßig wieder seit dem Landtag 1866/68, wo zum ersten Male derartige Anträge an die Staatsregierung gestellt worden sind. Diesmal ist dieser Posten um 50,000 Mark gegen die vorjährige Budgetperiode erhöht, und zwar, weil diesmal mehr Anträge, als früher, an die Staatsregierung gelangt sind. Wie Sie aus den Mittheilungen der Zweiten Kammer über den vorliegenden Gegenstand erschen können, wo der dortige Referent mündlich darüber Auskunft gegeben hat, liegen diesmal Anträge von sechs verschiedenen Gemeinden vor. Es sind dies die Gemeinden Plauen bei Dresden, Pulsnitz, Zittau, Annaberg, Chemnitz und Stollberg. Ich wiederhole, ich kann Ihnen nur empfehlen, die geforderte Summe zu bewilligen.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne die Verhandlung. Verlangt Jemand das Wort? — Es geschieht nicht. Ich frage die Kammer:

„Will sie bei Titel 1 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats II, Etat der Ausgaben, die Summe von 100,000 Mark bewilligen und zugleich deren Uebertragbarkeit auf die nächste Finanzperiode zugestehen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Kammerherr von der Planitz: Der Titel 2 betrifft die Elbstromcorrectionsbauten. Meine Herren! Bei dem Landtage 1860/61 wurde die Summe von 8,691,880 Mark zur Correction des Elbstromes verwilligt. Von dieser Summe sind bis Ende vorigen Jahres verausgabt 4,330,437 Mark. Für die demnächst beginnende Periode werden gefordert 600,000 Mark, und zwar theils zur Beendigung von bereits in

*) M. II. R. S. 138, 177, 227 ff., 178, 166 ff.